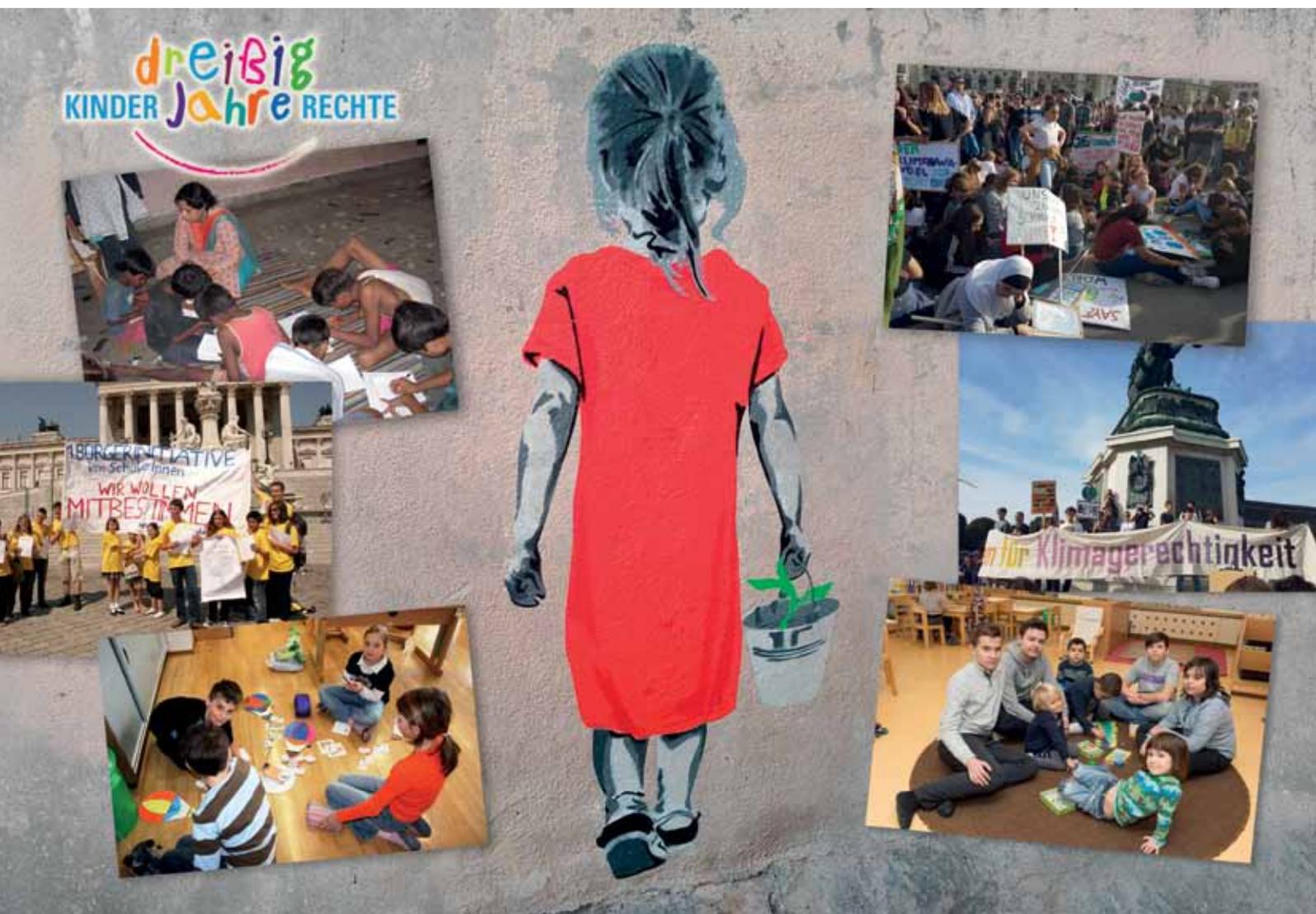


KINDERRECHTE



- Die Rechte von Kindern und Jugendlichen
- Die UN-Kinderrechtskonvention
- Die Umsetzung der Kinderrechte in Österreich und weltweit
- Kinder und Jugendliche, die für ihre Rechte kämpfen
- Unterrichtsideen, Materialien, Linktipps



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Kinderrechte sind der beste Ice-Breaker in der schulischen Menschenrechtsbildung – vor allem für jüngere Schülerinnen und Schüler ist es ein Aha-Erlebnis, wenn sie begreifen, dass sie selbst und alle anderen Kinder und Jugendlichen auf diesem Planeten Rechte haben, dass diese Rechte schützenswert sind und dass es sich lohnt, für diese Rechte einzutreten.

Bereits in der Volksschule kann über die Kinderrechte ein guter Einstieg ins Thema Menschenrechte gefunden werden. Das Bewusstwerden der Unantastbarkeit der Menschenwürde – das Begreifen der eigenen Würde und jener der anderen – ist eine Grundvoraussetzung für die Entwicklung von Respekt und demokratischen Grundwerten.

Zum 30-jährigen Jubiläum der Kinderrechtskonvention legen wir den polis aktuell-Klassiker zu Kinderrechten in einer großzügig erweiterten Form neu auf.

Das Heft geht auf die Kinderrechtskonvention ein und lotet das Spannungsfeld zwischen Kinderrechten als gewährten Rechten und Kinderrechten als echten Partizipationsrechten aus.

Wir sprechen mit Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez und Helmut Sax über aktuelle Befunde und Forderungen, die sich aus dem Staatenberichtsverfahren und aus den

Erkenntnissen der Globalen Studie zur Situation von Kindern im Freiheitsentzug ableiten lassen.

Besonderes Augenmerk richten wir auf Kinder und Jugendliche, die selbst für ihre Rechte eintreten: Wir stellen die Weltbewegung der arbeitenden Kinder vor und geben Impulse zur Beschäftigung mit Greta Thunberg und der Fridays-for-Future-Bewegung sowie mit der Friedensnobelpreisträgerin Malala Yousafzai und ihrem Engagement für Bildung.

Neben Unterrichtsvorschlägen und didaktischen Hinweisen gibt es wie immer einen Serviceteil mit Literaturhinweisen und (Link-)Tipps, ergänzt durch ein „Best of Kinderrechte“ bei Zentrum polis.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Umsetzung des Themas im Unterricht und freuen uns über Ihr Feedback.

*Ihr Team von Zentrum polis
service@politik-lernen.at*

VWA BHS-DIPLOMARBEIT.AT

Themenvorschläge für vorwissenschaftliche Arbeiten und Diplomarbeiten

- Die Rechte von Kindern und Jugendlichen: geschichtliche Entwicklung (die Entstehung der UN-Kinderrechtskonvention und ihre Umsetzung weltweit) sowie aktuelle Herausforderungen
- Kinderrechte in Österreich: Entwicklung der Kinderrechte, wichtige AkteurInnen, Forderungen der Zivilgesellschaft und Empfehlungen der UNO (Staatenberichtsverfahren), Errungenschaften, aktuelle Situation, Forderungen von KinderrechtsexpertInnen
- Welche Rechte haben Kinder und Jugendliche in Österreichs Schulen: gesetzliche Grundlagen für Partizipation, Geschichte der SchülerInnenmitbestimmung, aktuelle Forderungen von Jugendvertretungsorganisationen

Internationaler Tag der Kinderrechte

Am 20. November 1989 wurde die Konvention über die Rechte des Kindes von den Vereinten Nationen verabschiedet. In Erinnerung an diesen wichtigen Meilenstein wird jedes Jahr am Geburtstag der Kinderrechtskonvention der Internationale Tag der Kinderrechte begangen.



BEITRAG ZUR LESEFÖRDERUNG



Antje Szillat: Justine und die Kinderrechte.

Neureichenau: edition zweihorn, 2012. 128 Seiten. ISBN 978-3-935265-98-0.

Justine und ihr Katerfreund Joschi haben eine Aufgabe: die Mission Kinderrechte. Die beiden sind immer dort anzutreffen, wo Kinderrechte nicht geachtet werden. Das Buch richtet sich an Kinder im Volksschulalter und Erwachsene. Es lädt mit gezielten Fragen zum Nachdenken ein und enthält Bastel- und Spieltipps.



www.justine-kinderrechte.de

1 Die Rechte von Kindern und Jugendlichen

Unser Umgang mit Kinderrechten ist eng verknüpft mit unserer Vorstellung von Kindheit. Die gesellschaftliche Übereinkunft darüber, ob ein Kind als „kleiner Erwachsener“, als „unfertiger Erwachsener“ oder einfach als Mensch mit bestimmten Fähigkeiten gesehen wird, prägt den Umgang mit Kindern und auch mit ihren Rechten.

Kinderrechte haben im Gegensatz zu den Allgemeinen Menschenrechten, den Frauenrechten oder den Rechten behinderter Menschen keine Geschichte des Kampfes einer betroffenen Gruppe um ihre Rechte als Initialzündung vorzuweisen. Um die Kinderrechtskonvention wurde zwar gekämpft und gestritten. Es war jedoch ein Kampf von Erwachsenen ohne Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen. Während die Geschichte der Allgemeinen Menschenrechte mit dem Kampf um die bürgerlichen Freiheitsrechte beginnt, steht am Beginn der Geschichte der Kinderrechte die Erkenntnis der Notwendigkeit des Schutzes des Kindes. Das prägt unseren Umgang mit den Kinderrechten bis heute.¹

1.1 DIE KINDERRECHTSKONVENTION (KRK)

Die UN-Konvention über die Rechte des Kindes wurde 1989 von den Vereinten Nationen beschlossen. Die Kinderrechtskonvention ist der wichtigste internationale Vertrag zu den Kinderrechten und genießt weltweit hohe Zustimmung. Alle Staaten außer den USA sind der Konvention beigetreten und haben sich damit verpflichtet, in ihrem Verantwortungsbereich die Kinderrechte umzusetzen.

Einige Staaten haben die Konvention auch mit Vorbehalten unterschrieben, was einer umfassenden Verwirklichung der Kinderrechte abträglich ist.

Österreich hat die Konvention 1990 unterzeichnet und 1992 ratifiziert. Alle österreichischen Gesetze müssen seither der Konvention entsprechen.

¹ Diese Sichtweise wandelt sich nach und nach. Zum zweiten Weltkindergipfel im Jahr 2002 etwa hat die UNO Kinder und Jugendliche eingeladen und in den letzten Jahren hat der UN-Kinderrechtsausschuss darauf geachtet, dass auch Kinder und Jugendliche einbezogen werden und ihre Meinungen und Anliegen gehört werden.

Die Kinderrechtskonvention gilt für die Altersgruppe von 0 bis 18 Jahren und umschließt daher auch die Rechte von jungen Menschen von 14 bis 18 Jahren, die in Österreich als Jugendliche definiert sind.

Kinderrechte zwischen Schutz, Gewährleistung und Partizipation

Der Leitgedanke der Kinderrechtskonvention ist das Wohl des Kindes, das heißt, jede Entscheidung, die Kinder betrifft, soll im Interesse des Kindes getroffen werden. Vielfach werden diese Entscheidungen jedoch über die Köpfe der Kinder hinweg getroffen. Auch die Konvention selbst wurde ohne Mitwirkung von Kindern verabschiedet. Insofern sind Kinderrechte häufig gewährte Rechte, Wohlfahrtsrechte, welche die Erwachsenen den Kindern zu ihrem Schutz angedeihen lassen. In jüngerer Zeit wird dem Aspekt des Beteiligungsrechts der Kinder vermehrt Aufmerksamkeit geschenkt. Die Konvention bietet auch hierfür Ansatzpunkte, denn sie fordert, dass die Meinung des Kindes in allen Angelegenheiten, die es berühren, seinem Alter und seiner Reife entsprechend mitberücksichtigt wird.

Die vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention

Kindeswohl

Bei allen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, muss das Wohl des Kindes im Vordergrund stehen, sowohl bei Gesetzen, als auch bei einzelnen Entscheidungen, z.B. Gerichtsurteilen.

Partizipation

Kinder und Jugendliche haben ein Recht darauf, in alle Angelegenheiten, die sie betreffen, eingebunden zu sein und ihre Meinung angemessen berücksichtigt zu finden.

Entwicklung

Die Rechte auf Leben, Überleben, Existenzsicherung und bestmögliche Entfaltungsmöglichkeiten müssen dem Kind gewährleistet werden.

Verbot der Diskriminierung

Alle Kinder und Jugendlichen haben die gleichen Rechte. Eine Benachteiligung aus Gründen wie Hautfarbe, Herkunft, Staatsangehörigkeit, Sprache, Geschlecht, Religion, Behinderung, Vermögen der Eltern etc. ist unzulässig.

An diese vier Grundprinzipien schließt ein Katalog von Rechten an, die häufig in drei Gruppen eingeteilt werden.

1. Versorgungsrechte

zum Beispiel das Recht auf angemessenen Lebensstandard (einschließlich Nahrung und Unterkunft), Zugang zu Gesundheitsdiensten, Bildung (auch im Hinblick auf Gruppen wie Kinderflüchtlinge)

2. Schutzrechte

zum Beispiel das Verbot jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder sowie der Schutz vor sexueller und wirtschaftlicher Ausbeutung von Kindern (Kinderarbeit)

3. Beteiligungsrechte

Freiheitsrechte wie Meinungsfreiheit oder Versammlungsfreiheit, das Recht auf soziale Integration und das Recht auf Beteiligung

Die Kinderrechtskonvention sieht in erster Linie die Eltern für die Erziehung des Kindes verantwortlich, jedoch hat der Staat diese Verantwortung wahrzunehmen, falls die Eltern dazu nicht bereit oder in der Lage sind. Im Jahr 2000 wurden von der UNO in Ergänzung zur Kinderrechtskonvention zwei Vertragsprotokolle beschlossen, die insbesondere den Einsatz von KindersoldatInnen sowie Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornographie verbieten.

Im Dezember 2011 beschloss die UN-Generalversammlung die Möglichkeit einer Individualbeschwerde durch ein weiteres Zusatzprotokoll zur Konvention. Damit können sich Kinder und Jugendliche im Fall einer Kinderrechtsverletzung direkt an den UN-Kinderrechtsausschuss wenden.² Der Ausschuss hat das Recht, selbstständig Untersuchungsverfahren gegen Staaten einzuleiten, wenn Informationen vorliegen, dass ein Staat in schwerwiegender und systematischer Weise Kinderrechte verletzt.

Österreich hat das Zusatzprotokoll unterschrieben, aber bis dato noch nicht ratifiziert. Somit müssen Kinder und Jugendliche, die sich in Österreich aufhalten, noch warten, bis sie sich direkt an den Kinderrechtsausschuss wenden können.³

2 Greta Thunberg und andere Kinder und Jugendliche haben im September 2019 genau diese Beschwerdemöglichkeit genutzt: www.unicef.at/news/einzelansicht/greta-thunberg-und-15-weitere-kinder-reichen-beschwerde-vor-vereinten-nationen-ein

3 www.kinderrechte.gv.at/kinderrechtekonvention/rechtsdokumente

Kinderrechte sind Mädchen- und Bubenrechte

„Ich habe keine Kinder, nur Mädchen!“ Diesen Satz konnte man in Europa noch bis weit ins 19. Jahrhundert hören. In manchen Gebieten (etwa in Süditalien) wurde bei der Geburt von Mädchen die schwarze Fahne zum Zeichen der Trauer gehisst. Auch heute noch gibt es ähnliche Reaktionen: In Indien und China werden jährlich hunderttausende geschlechtsspezifische Abtreibungen durchgeführt, weil Buben mehr gelten als Mädchen. Es lohnt sich also, in der Auseinandersetzung mit der Kinderrechtskonvention auch darauf einzugehen, dass Kinderrechte Mädchen- und Bubenrechte sind und alle Geschlechter umfassen.

„Alle Buben und Mädchen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

Die einfachste Sensibilisierungsübung, um Buben und Mädchen als Träger und Trägerinnen von Rechten bewusst zu machen, besteht darin, sie zu benennen. Ersetzen Sie Kinder oder Kinderrechte ganz bewusst manchmal durch Buben und Mädchen oder durch Mädchen- und Bubenrechte.

1.2 MONITORING

Für die Überwachung der Konvention ist der UN-Kinderrechtsausschuss zuständig, der aus 18 KinderrechtsexpertInnen besteht, die sich drei Mal pro Jahr mehrere Wochen lang treffen. Seine Aufgaben sind: Durchführung von Staatenberichtsprüfungsverfahren; Veröffentlichung von Stellungnahmen, wie bestimmte Kinderrechte zu interpretieren sind; Veranstaltung einer jährlichen ExpertInnentagung zu einem bestimmten Kinderrechtsthema.

Zum Staatenberichtsprüfungsverfahren: Alle Vertragsstaaten der Kinderrechtskonvention müssen im Fünfjahresabstand Berichte über den Stand der Umsetzung der Kinderrechte legen. Daneben erhält der Kinderrechtsausschuss auch so genannte „Ergänzende Berichte“ (Berichte von NGOs und unabhängigen Kinderrechtseinrichtungen). Nach einem Treffen mit NGOs und einem Hearing in Genf gibt der Ausschuss eine kritische Stellungnahme zum Stand der Umsetzung der Kinderrechte im jeweiligen Land ab, der auch Empfehlungen für Verbesserungen enthält.⁴

4 Für Österreich liegen „Abschließende Bemerkungen“ des Ausschusses zuletzt aus 2012 zur Kinderrechtskonvention und aus 2008 zur Umsetzung des Zusatzprotokolls zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend Kinderhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie vor. www.kinderhabenrechte.at > Kinderrechte > Monitoring

1.3 DIE UMSETZUNG DER KINDERRECHTS-KONVENTION IN ÖSTERREICH

Österreich gehörte zu jenen Ländern, die die Kinderrechtskonvention in den ersten Wochen unterzeichneten. Seit 5. September 1992 ist sie in Österreich in Kraft, jedoch mit einem Erfüllungsvorbehalt, der eine direkte Anwendbarkeit durch Gerichte oder Behörden verhindert.

Seit 16. Februar 2011 sind einige Kinderrechte der UN-Konvention zudem in der österreichischen Bundesverfassung verankert. Trotz Kritik von NGOs, die sich eine breitere Verankerung gewünscht hätten, bedeutet dieses Gesetz eine Aufwertung der Kinderrechte in Österreich; vor allem durch die Verankerung zweier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention: den Vorrang des Kindeswohls (Artikel 1 BVG-Kinderrechte) und die Beteiligung und Berücksichtigung der Meinung von Kindern und Jugendlichen (Artikel 4 BVG-Kinderrechte).

Dies war auch in den „Abschließenden Bemerkungen und Empfehlungen“ des Kinderrechtsausschusses nach der letzten Überprüfung Österreichs im Jahr 2012 positiv vermerkt. Ebenfalls als Fortschritt angesehen wurden damals die Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten durch die Senkung des Wahlalters auf 16 Jahre im Jahr 2007 und die Novelle des Strafgesetzes, durch die Kinder besser vor (sexueller) Gewalt geschützt werden sollen. Kritisiert wurde die Tatsache, dass es keine bundeseinheitlichen Regelungen für den Jugendschutz gibt und die sozialen und kulturellen Rechte von Kindern nicht ausreichend geschützt werden. Der Ausschuss hat in seinen abschließenden Bemerkungen auch klar formuliert, in welchen Bereichen er sich Fortschritte erwartet:

- bessere legislative und praktische Umsetzung der Kinderrechte,
- verbesserte Datenlage,
- klare politische Strategie und öffentliche Bewusstseinsbildung gegenüber Gewalt an Kindern und Jugendlichen,
- verstärkte Maßnahmen zur Inklusion,
- Verbesserung der Jugendgesundheit.⁵

Die Staatenprüfung 2019/2020

Österreich befindet sich in einem laufenden Staatenprüfungsverfahren, das im Februar 2020 abgeschlossen werden soll.

Folgende Berichte sind Grundlage der aktuellen Kinderrechtsprüfung durch den UN-Kinderrechtsausschuss:

- der Staatenbericht,
- der Ergänzende Bericht des Netzwerks Kinderrechte Österreich,
- der Ergänzende Bericht der Kinder- und Jugendanwaltschaften,
- der Kinder- und Jugendbericht,
- ein Kurzfilm von Jugendlichen zu „Chancengleichheit“ (siehe Methodentipp unten).

Im Juni 2019 fand ein nicht-öffentliches Hearing mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft (Netzwerk Kinderrechte, Kinder- und Jugendanwaltschaften und Jugendlichen selbst) in Genf statt. Dabei wurden der Ergänzende Bericht des Netzwerks Kinderrechte und der Kinder- und Jugendbericht mit den Mitgliedern des UN-Kinderrechtsausschusses besprochen.

Voraussichtlich im Jänner 2020 findet ein öffentliches Hearing mit VertreterInnen der Regierung in Genf statt. Etwa einen Monat später (derzeit ist Februar 2020 geplant) werden die Empfehlungen des Kinderrechtsausschusses an Österreich veröffentlicht.

> TIPP METHODE

Die Jugendlichen schauen sich den Kurzfilm von beteiligung.st zu „Chancengleichheit“ an:

www.youtube.com/watch?v=UnfxAHuQd_U

Der Film ist in englischer Sprache, da er beim UN-Kinderrechtsausschuss gezeigt wurde, jedoch leicht verständlich. Die Jugendlichen überlegen:

- Was sind die Kernaussagen des Films?
- Welche Kinderrechte werden angesprochen?
- Gefällt ihnen der methodische Zugang, den die Jugendlichen gewählt haben?
- Wenn sie selbst einen Film machen sollten, wie würden sie vorgehen?

⁵ UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes. Ausschuss für die Rechte des Kindes. 61. Session. 17.9.-5.10.2012. Erörterung der von den Vertragsstaaten vorgelegten Berichte gemäß Artikel 44 des Übereinkommens. Abschließende Bemerkungen – Österreich: www.kinderhabenrechte.at/fileadmin/download/Abschliessende_Bemerkungen_des_UN-Kinderrechteausschusses_2012.pdf

2 Die Situation von Kindern und Jugendlichen in Österreich und weltweit

2.1 AKTUELLE FORDERUNGEN DES NETZWERKS KINDERRECHTE

Das Netzwerk Kinderrechte ist ein unabhängiger Zusammenschluss von mittlerweile 45 Organisationen zur Förderung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich. Politisches Lobbying, Öffentlichkeitsarbeit, die Vernetzung der Mitglieder und vor allem der Beitrag zum UN-Staatenberichtsprüfungsverfahren gehören zu den Kernaufgaben.

Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez ist seit 2009 Geschäftsführerin des Netzwerks Kinderrechte und eine wichtige Stimme für die Kinderrechte in Österreich. Patricia Hladschik hat mit ihr über die aktuelle Staatenprüfung, die wichtigsten kinderrechtlichen Herausforderungen und die Erwartungen an eine neue Regierung gesprochen.



Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez bei der Parlamentarischen Enquete zum 25-Jahr-Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention im November 2014.

Foto: Parlamentsdirektion/Bildagentur Zolles KG/Jacqueline Godany

Das Netzwerk Kinderrechte hat einen sogenannten Ergänzenden Bericht an den UN-Kinderrechtsausschuss geschickt. Wie kommt denn ein solcher Bericht zustande und warum braucht es einen eigenen Bericht der Zivilgesellschaft?

In der UN-Kinderrechtskonvention selbst ist festgehalten, dass in jedem Land nicht nur die Regierung einen Bericht verfassen soll, sondern eben auch die Zivilgesellschaft selbst. Das war auch der Grund, warum das Netzwerk Kinderrechte vor mehr als 20 Jahren im Dezember 1997 von rund zehn Organisationen gegründet wurde. Das Netzwerk hat damals zum ersten Mal einen Ergänzenden Bericht an den UN-Kinderrechtsausschuss verfasst.

Es geht grundsätzlich darum, die vielleicht „geschönte“ und nicht allzu kritische Sicht des Staates auf die Kinderrechte im Land, wie der Name schon sagt, zu „ergänzen“. Unser Ergänzender Bericht ist das Ergebnis eines gemeinsamen Arbeitsprozesses aller Mitgliedsorganisationen, der sich über zwei Jahre zieht. Jedes Kapitel wurde von ExpertInnen in einem Themenbereich geschrieben und nimmt Bezug auf die letzten Empfehlungen des UN-Kinderrechtsausschusses aus Oktober 2012, auf den aktuellen Staatenbericht aus April 2018 und auf neue politische Entwicklungen speziell in der Regierungsperiode in Österreich seit Dezember 2017.

Sind Jugendliche in eure Berichterlegungsaktivitäten eingebunden?

Neben dem Ergänzenden Bericht des Netzwerks Kinderrechte soll unbedingt auch die Stimme von Kindern und Jugendlichen selbst in die Beurteilung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich einfließen. Auch das verlangt der UN-Kinderrechtsausschuss! Es ist eine Sache, wenn Erwachsene aus der Erfahrung ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen politische Forderungen stellen. Und es ist eine andere Sache, wenn man Kinder und Jugendliche selbst fragt, was ihnen denn wichtig ist, wo sich aus ihrer Sicht noch etwas in Österreich verbessern soll. Das führt durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen. Beide Ergebnisse haben aber ihre Berechtigung und sind gleich wichtig.

32 Schulen, Institutionen und Organisationen aus acht Bundesländern haben Anfang 2019 Workshops mit insgesamt 536 Kindern und Jugendlichen durchgeführt. Die daraus entstandene Broschüre „Was ist uns wichtig – Kinderrechte in Österreich aus dem Blickwinkel von Kindern und Jugendlichen“ und ein Filmspot von Jugendlichen wurden ebenfalls dem UN-Kinderrechtsausschuss übermittelt. Nach Meinung der Kinder und Jugendlichen besteht bei den Kinderrechten „Recht auf Gleichheit“, „Recht auf Privatsphäre“, „Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt“ sowie „Recht auf Spiel und Freizeit“ noch der größte Handlungsbedarf.

Außerdem hat uns eine Gruppe von sieben Jugendlichen, die an dem Kinder- und Jugendbericht mitge-

arbeitet haben, im Juni 2019 nach Genf begleitet und hat dort dem UN-Kinderrechtsausschuss auch Rede und Antwort gestanden.

Habt ihr Schwerpunkte gesetzt?

Ja, wir haben Schwerpunkte gesetzt. Das ist auch unbedingt notwendig, um die Übersicht zu wahren. Kinderrechte sind so breit und vielseitig, dass man in jedem Bereich immer noch Verbesserungsbedarf findet. Es sind nie alle Kinderrechte in einem Land verwirklicht.

Unser Fokus 2019 sind die drei Themenfelder Gewalt, Armut sowie Asyl- und Flüchtlingswesen. Oder ganz einfach gesagt: Grundsätzlich geht es den Kindern und Jugendlichen in Österreich sehr gut, wenn man vergleicht, wie es ihnen in anderen Ländern der ganzen Welt geht. Aber es gibt leider auch in Österreich viel zu viele Kinder, die trotzdem Gewalt erfahren, die es im Winter kalt zu Hause haben, die kein gesundes Essen und nicht rechtzeitig die richtige Medizin und Therapie bekommen, wenn sie krank sind, die keine Unterstützung bekommen, um in die Wunsch-Schule zu gehen oder später einmal den Wunsch-Beruf zu erlernen. Und in dieser Gruppe von Kindern finden wir leider viele Kinder und Jugendliche, die aus einem Land mit Krieg zu uns nach Österreich geflüchtet sind.

Gibt es einen Kinderrechtsdialog zwischen dem Netzwerk und der Regierung?

Dialog ist vielleicht zu viel gesagt, wenn ich darunter Gespräche verstehe, die zwischen zwei Interessengruppen geführt werden mit dem Zweck des Kennenlernens der gegenseitigen Standpunkte. Gerade jüngste Gesetzesbeschlüsse haben das gezeigt: Die Kürzung der Mindestsicherung betrifft massiv Kinder und Jugendliche und befeuert Kinderarmut in Österreich. Die vielen fachlichen Einwände gegen das noch im September 2019 im Parlament verabschiedete Gewaltschutzpaket wurden einfach vom Tisch gefegt, Justizminister Clemens Jabloner sprach sogar von einem „zivilisatorischen Rückschritt“, als es beschlossen wurde. Ebenfalls erfolglos kritisiert haben wir 2018/2019 die Kompetenzverschiebung in der Kinder- und Jugendhilfe, gekommen ist sie trotzdem. Wir befürchten durch diese „Verlängerung“ weitere Ungleichbehandlungen von Kindern, je nachdem in welchem Bundesland sie leben, und eine allgemeine Verschlechterung im Kinderschutz. All das zeugt nicht unbedingt für einen ernstgemeinten „Dialog“. Das kam aber über all die Jahre leider immer wieder vor, unter unterschiedlichen Regierungen. Ich erinnere nur

an die ebenfalls unverständliche Auflösung der internationalen Vorzeige-Einrichtung des Jugendgerichtshofes im Jahr 2003.

Was sind aus deiner Sicht die größten Errungenschaften im Bereich Kinder- und Jugendrechte in Österreich? Gibt es etwas, das Österreich besonders gut macht?

Dass Jugendliche in Österreich seit 2007 bereits mit 16 Jahren wählen dürfen, ist eine großartige Errungenschaft. Darum beneiden uns andere Länder, das ist fast ein Alleinstellungsmerkmal in Europa. Nur Malta ist seit 2018 nun als zweites europäisches Land dazugekommen. Nebenbemerkung: Die begleitende Politische Bildung zum Wahlrecht ab 16 Jahren hinkt nur leider nach.

Wo liegen die größten Herausforderungen?

Wie schon erwähnt, muss es weniger Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Österreich geben, muss die Kinderarmut gesenkt werden, müssen Ungleichbehandlungen beendet werden.

Gibt es aus deiner Sicht eine Veränderung in der Wahrnehmung von Kindern und Jugendlichen – in der Politik und in der Gesellschaft allgemein?

Unbestritten! Dazu müssen wir nur mit unseren Großeltern und Eltern reden und merken, wie viel sich da über die Jahre ins Positive verändert hat.

Wie siehst du die Fridays-for-Future-Bewegung?

Ich finde sie beeindruckend, unerlässlich und sehe in ihr eine riesige Chance. Dass in so kurzer Zeit durch das Engagement einer einzigen Jugendlichen eine weltumspannende Bewegung entstanden ist, ist doch unglaublich! Ich hoffe, Erwachsene auf der ganzen Welt tun alles in ihrer Macht Stehende, um Klimaschutz an erste Stelle zu setzen, zu Hause, in den Familien, in der Schule, in der Wirtschaft, in der Politik.

Was ist dein persönlicher Wunsch an das nächste Regierungsprogramm?

Dass viele Forderungen aus unserem Ergänzenden Bericht 1:1 abgeschrieben werden!

Der gesamte Ergänzende Bericht des Netzwerks Kinderrechte sowie alle anderen auf Seite 5 dieses Hefts erwähnten Grundlagen der aktuellen Kinderrechtsprüfung durch den UN-Kinderrechtsausschuss sind auf der Website des Netzwerks zum Download bereitgestellt: www.kinderhabenrechte.at/index.php?id=19

2.2 FREIHEITSENTZUG BEI KINDERN – EINE GLOBALE HERAUSFORDERUNG

Schätzungen zufolge befinden sich weltweit zumindest 1,3 Millionen Kinder in unterschiedlichen Situationen des „Freiheitsentzugs“. Vielfach werden sie dadurch ihrer Kindheit und der Möglichkeit, sich gut zu entwickeln, beraubt.

Am 8. Oktober 2019 wurden die Ergebnisse der „Globalen Studie zur Situation von Kindern und Jugendlichen im Freiheitsentzug“ vor der UN-Generalversammlung präsentiert. Seit 2016 hat ein Team rund um Manfred Nowak im Auftrag des UN-Generalsekretärs weltweit Daten erhoben; eine österreichische Forschungsgruppe war federführend an der Ausarbeitung der Studie beteiligt. Helmut Sax forscht am Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte zu Kinderrechten und ist Mitautor der UN-Studie für den Bereich Jugendgerichtsbarkeit. Patricia Hladschik hat mit dem Kinderrechtsexperten über die „Global Study“ gesprochen.



Helmut Sax im September 2017 bei der Veranstaltung „Kinder hinter Gittern?“ im Bundeskanzleramt. Foto: BKA/Andy Wenzel

Was genau versteht man unter dem Begriff Freiheitsentzug?

Eines der zentralsten Grund- und Menschenrechte ist das Recht auf persönliche Freiheit – das bedeutet vor allem ein Verbot jeglicher Form von willkürlicher Haft, des ungerechtfertigten „Einsperrens“ von Menschen. Freiheitsentzug betrifft aber nicht nur Menschen in einem Gefängnis, sondern auch z.B. Kinderflüchtlinge in Schubhaft oder Jugendliche, die in manchen Heimen untergebracht werden. Gemeinsam ist all diesen Gruppen, dass eine staatliche Behörde ihre Unterbringung in einer Einrichtung angeordnet hat, welche die Betroffe-

nen nicht nach Belieben verlassen dürfen. Daraus ergibt sich aber auch eine besondere staatliche Verantwortung für diese Menschen – was die Rechtfertigung dieser Maßnahme, aber auch den Umgang mit den Menschen während dieser Maßnahme betrifft.

Die Herausforderung liegt auch darin, dass solche staatlichen Anordnungen von Freiheitsentzug sehr verschiedenen Zwecken dienen. Das Strafrecht soll dem Sicherheitsbedürfnis einer Gesellschaft dienen und kann daher „Freiheitsstrafen“ in bestimmten Grenzen auch für Jugendliche, die schwerwiegende Straftaten begangen haben, rechtfertigen. Im Bereich Flucht und Migration versuchen Staaten, Haft – sogar von Kindern – mit Einwanderungskontrolle zu legitimieren. Wiederum ganz anders ist die Situation im Bereich des Kinderschutzes, wenn etwa im Fall sexuellen Missbrauchs von Kindern der Staat sogar zur Intervention verpflichtet ist, was dazu führen kann, dass Kinder aus der Familie herausgenommen und in einer Einrichtung untergebracht werden. Hier haben aber die Enthüllungen und Untersuchungen der letzten Jahre in staatlichen, kirchlichen und privaten Einrichtungen das schockierende Ausmaß von Gewalt gegen Kinder in einigen dieser Institutionen aufgezeigt.

Warum braucht es eine globale Studie zum Thema Freiheitsentzug bei Kindern?

Weil viele Staaten ihrer Verantwortung nicht gerecht werden. Die Kinderrechte verlangen, dass zuerst Alternativen gesucht werden und Freiheitsentzug nur als allerletztes Mittel infrage kommt – und immer nur für die kürzest nötige Zeit. Aber wie die Studie zeigt, stellt sich die Realität für die meisten Kinder anders dar. Etwa im Bereich des Strafrechts: In vielen Staaten fehlt immer noch ein spezialisiertes System einer Jugendgerichtsbarkeit; in anderen Ländern kann man schon mit sieben Jahren vor Gericht gestellt werden. Es gibt Straftaten, die nur für Kinder gelten, und von der Polizei als Druckmittel z.B. gegen Kinder, die auf der Straße leben, eingesetzt werden. In manchen Staaten ist es legal, Jugendliche bis zu vier Jahre in Untersuchungshaft zu sperren; oder sie zu lebenslanger Haft ohne Möglichkeit vorzeitiger Entlassung oder sogar zur Todesstrafe zu verurteilen – in klarem Widerspruch zu Kinderrechten. Ebenso haben internationale Überwachungsorgane die Haft von Kindern, wenn sie nur mit Umständen von Flucht und Migration begründet wird,

für verboten erklärt – dennoch ist sie auch in Österreich bei älteren Jugendlichen weiterhin zulässig. Im Bereich der Unterbringung in Einrichtungen zeigt die Studie, dass in manchen Ländern weder bekannt ist, wie viele Kinder z.B. in Kinderheimen leben, noch wie viele solcher Einrichtungen es überhaupt gibt. Und dass Kindern mit Behinderungen einzig wegen ihrer Behinderung die Freiheit entzogen wird, ist auch menschenrechtswidrig.

Das Anliegen der Studie ist es, die Verantwortung von Staaten einzufordern, das Thema auf die internationale Agenda zu setzen, die Öffentlichkeit aufzurütteln und nicht länger hinzunehmen, was hinter verschlossenen Türen mit ihren Kindern passiert.

Wie ist der Aufbau einer globalen Studie?

Wie und von wem werden weltweit Daten erhoben?

Die Studie konzentriert sich auf sechs Bereiche von Freiheitsentzug von Kindern und Jugendlichen: im Kontext der Strafjustiz; mit den Sonderfällen von Haft aus Gründen „nationaler Sicherheit“, z.B. Terrorismus, sowie im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten, z.B. Haft von „KindersoldatInnen“; im Kontext von Migration und Flucht; von Kinderschutz und anderen Formen der Unterbringung von Kindern außerhalb der Familie; sowie als Spezialfall die Situation von Kleinkindern, deren Eltern zu Haftstrafen verurteilt wurden und die mit dem Elternteil zusammen ihre ersten Jahre im Gefängnis verbringen. Zu all diesen Themen wurden internationale Forschungsgruppen eingesetzt, die aus WissenschaftlerInnen, UN-Einrichtungen (z.B. UNICEF, UNHCR, UNODC) und Zivilgesellschaft bestanden. Neben der Recherche in diesen Gruppen wurde auch ein Fragebogen an alle Regierungen verschickt, eine Datenbank aufgebaut und Konsultationen auf allen Kontinenten durchgeführt.

Habt ihr auch Kinder und Jugendliche selbst zu ihrer Meinung befragt?

Ja, über *terre des hommes* wurden etwa 300 Kinder und Jugendliche weltweit zu ihren Erfahrungen befragt.

Was sind wichtige Ergebnisse?

Was hat dich am meisten überrascht?

Es ist erschreckend, wie schwierig es ist, selbst simple Basisdaten herauszufinden, also wie vielen Kindern wo und warum die Freiheit entzogen wird. Und Alternativen zum Freiheitsentzug brauchen ein Gesamtpaket zur Lösung: Es genügt nicht, Heime einfach zuzusperren. Letztlich muss sich jede Gesellschaft klar werden, wie

sie es rechtfertigen kann, Kindern oft auf Jahre die Freiheit zu entziehen – unter vielfach unwürdigen Umständen – und dann zu erwarten, dass sich irgendetwas an ihren Zukunftschancen verbessert hätte.

Gibt es auch positive Ergebnisse?

Natürlich, von guten Erfahrungen mit Diversion zur Vermeidung von Haft oder Familienunterkünften als Alternative zur Schubhaft bis zu Programmen zur Stärkung von Familien und Pflegefamilien und dem Ausbau von präventiven Kontrollsystemen, die z.B. unangekündigt Einrichtungen aufsuchen können.

Gibt es Aussagen zur Situation in Österreich und Empfehlungen an die Politik?

Eine Kernfrage der Studie, letztlich an alle Staaten gerichtet, lautet: Könnt ihr – auf Basis all dieser Erkenntnisse – die bisherigen Rechtfertigungen für das Wegsperrn von Kindern tatsächlich weiterhin aufrechterhalten? Maßnahmenkataloge zur Vermeidung von Untersuchungshaft sind auch in Österreich noch nicht vollständig umgesetzt, Schubhaft für Jugendliche ist nicht verboten und in vielen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe fehlen immer noch präventive Gewaltschutzkonzepte, wie die Volksanwaltschaft erst 2017 in einem Sonderbericht festgestellt hat.

Dein Wunsch an die nächste Regierung?

Ein Nationaler Aktionsplan für Kinderrechte (NAP) – keines der Kinderrechte lässt sich isoliert verwirklichen, auch nicht das Recht auf persönliche Freiheit. Gewalt- und Konfliktprävention, Verfahrens- und Beteiligungsrechte, der Schutz vor Diskriminierung – alles ist miteinander verknüpft. Es ist wie beim Klimawandel: Es braucht ein Zusammenspielen vieler Kräfte, von Politik, Verwaltung, Trägern von Einrichtungen, Forschung, Zivilgesellschaft und Medien, von Erwachsenen und Kindern selbst. Ein guter NAP-Prozess könnte dafür ein spannendes Vehikel sein!

Der Bericht zur Globalen Studie an die UN-Generalversammlung ist in den sechs UN-Sprachen erhältlich und fasst die wichtigsten Ergebnisse auf 23 Seiten zusammen:

www.ohchr.org/EN/HRBodies/CRC/StudyChildrenDeprivedLiberty/Pages/Index.aspx

Der ausführliche Gesamtbericht von etwa 500 Seiten wird am 19. November 2019 in Genf vorgestellt.

2.3 STUDIEN ZUR SITUATION VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN ÖSTERREICH

7. Bericht zur Lage der Jugend in Österreich, 2016



Der oder die für Jugend zuständige Bundesminister oder Bundesministerin ist verpflichtet, dem Nationalrat in jeder Legislaturperiode einen Bericht zur Lage der Jugend in Österreich vorzulegen. Der letzte Bericht besteht aus drei umfangreichen Teilen:

- **„Wissen um junge Menschen in Österreich“** enthält eine umfassende statistische Darstellung der Gruppe der in Österreich lebenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 30 Jahren.
- **„Better-Life-Index Jugend“** unternimmt eine Bewertung der Lebensqualität junger Menschen in Österreich und identifiziert Risikofaktoren für schlechtere Lebensqualität.
- **„Österreichische Jugendstrategie“** bietet einen Überblick zu aktuellen jugendpolitischen Schwerpunktsetzungen.

www.frauen-familien-jugend.bka.gv.at/service/publikationen/jugend/7-bericht-zur-lage-der-jugend-in-oesterreich-2016-teil_c.html

10. Bericht zur Lage der Kinder- und Jugendgesundheit, 2019. 153 Seiten.



Das zehnjährige Jubiläum des Berichts zur Lage der Kinder- und Jugendgesundheit in Österreich hat die Kinderliga zum Anlass genommen, ihre Aktivitäten, Projekte, und Veranstaltungen der vergangenen zehn Jahre Revue passieren zu lassen. Darüber

hinaus kommen langjährige WegbegleiterInnen der Kinderliga zu Wort.

Neben dem Jubiläumsschwerpunkt wird auch das Schwerpunktthema für die Jahre 2019 und 2020 „Sozialer Zusammenhalt“ behandelt.

www.kinderjugendgesundheit.at/jahresberichte.html

Kinder und ihre Rechte in öffentlichen Einrichtungen. Sonderbericht der Volksanwaltschaft, 2017. 140 Seiten.



Thema des Berichts ist die sogenannte Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen und die Analyse spezieller Bereiche wie Kinder und Jugendliche mit Behinderungen in öffentlichen Einrichtungen, Kinder und Jugendliche im Schulsystem, Jugendliche in Polizeianhaltung oder Haft, Kinder und Jugendliche in Wohnrichtungen, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Jugendliche im Fremden- und Asylwesen. Auch der Kindergesundheit ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Auf der Website finden Sie den gesamten Bericht sowie eine Kurzfassung (für die Presse).

www.volksanwaltschaft.gv.at/artikel/ein-besonderes-anliegen-schutz-von-kindern-und-jugendlichen

„Dreimal in der Woche weinen, viermal in der Woche glücklich sein.“ Zur kinderrechtlichen Situation begleiteter Kinderflüchtlinge und ihrer Familien. UNICEF Österreich, asylkoordination österreich, 2019. 260 Seiten.



Die Studie analysiert vor dem Hintergrund kinderrechtlicher Bestimmungen die spezifische Lebenslage begleiteter Kinderflüchtlinge und ihrer Familien im offenen Asylverfahren und macht die Stimmen der Kinder und Familien hörbar.

Befragt wurden ExpertInnen und Familien mit Kindern aus Oberösterreich und Wien.

Neben dem Ziel, mögliche Verbesserungen in der Betreuung zu bewirken, soll auch das Verständnis der Mehrheitsbevölkerung für die spezifischen Probleme geflohener und vertriebener Kinder und deren Familien vertieft werden.

www.unicef.at/news/einzelansicht/vergessen-und-anonym-begleitete-fluechtlingskinder/

3 Unterrichtsbeispiel: Kinderrechte weltweit

Dauer	1 bis 2 Stunden, evtl. Hausübung im Anschluss
Schulstufe	ab der 5. Schulstufe
Materialien	<ul style="list-style-type: none"> • Kopiervorlage „Kinderrechte weltweit“ (siehe Seite 12) • Ausdrucke der Kinderrechtskonvention in kinderfreundlicher Fassung (Kopiervorlage und Kinderrechtskonvention unter: www.politik-lernen.at/kinderrechteweltweit) • ausreichend A4-Blätter
Vorbereitung	Die Übung funktioniert besser, wenn Sie zuvor die Kinderrechtskonvention in der Klasse vorgestellt haben und die SchülerInnen bereits mit einem bestimmten Maß an Vorwissen in die Übung gehen. Vor allem die Reflexion darüber, ob mehrere Rechte angesprochen werden und wie sie miteinander in Verbindung stehen, fällt dann ergiebiger aus.
Methoden	Kleingruppenarbeit, Diskussion, Präsentation
Kompetenzen	Urteilskompetenz, Methodenkompetenz, Sachkompetenz
Zielsetzungen	Die SchülerInnen festigen ihre Kenntnisse über Kinderrechte anhand von Fallbeispielen und werden mit der Tatsache vertraut, dass es Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Kinderrechten gibt.
Lehrplanbezug	Lehrplan GSK/PB (Sek I, 2016), 6. Schulstufe, Modul 9 (Politische Bildung): Gesetze, Regeln und Werte <ul style="list-style-type: none"> • Kinderrechte als persönliches Recht der SchülerInnen und auf verschiedene Lebenssituationen der Lernenden anwenden • Verletzungen der Kinderrechte im eigenen Umfeld und in verschiedenen Gesellschaften erkennen sowie Möglichkeiten ihrer Einhaltung und Durchsetzung diskutieren
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Teilen Sie die Klassen in Kleingruppen. • Jede Gruppe erhält drei bis vier Kärtchen aus dem Kartensatz. • Variante: Sie lassen die SchülerInnen zu zweit arbeiten und teilen jedem Paar nur ein bis zwei Kärtchen aus. • Ein Schüler/eine Schülerin liest der Gruppe ein Kärtchen vor. Alle überlegen gemeinsam, welche Kinderrechte in dem Text angesprochen werden und welche Rechte dem Kind vorenthalten oder nicht zur Gänze gewährt werden. • In einem weiteren Schritt überlegen die SchülerInnen, ob es andere Rechte gibt, die mit dem angesprochenen Recht in Verbindung stehen, z.B. wenn ein Kind wegen mangelnder medizinischer Versorgung erblindet, hat es möglicherweise Schwierigkeiten, eine Ausbildung zu erhalten etc. • Die SchülerInnen kleben das Kärtchen auf ein A4-Blatt und notieren auf dem Blatt ihre Ideen in Stichworten. So gehen Sie mit jedem weiteren Kärtchen vor. • Am Schluss suchen sich die SchülerInnen ein Kärtchen aus, das sie der ganzen Klasse präsentieren. • Die anderen Blätter können in der Klasse aufgehängt werden. • Den Abschluss bildet eine gemeinsame Diskussion darüber, welche Lösungsmöglichkeiten es für die einzelnen Kinder in den Geschichten geben könnte. Diese Lösungsvorschläge werden auch visualisiert und in der Klasse aufgehängt, entweder auf den A4-Blättern der Kinder oder auf einem eigenen Plakat. <p>Erweiterung: Die SchülerInnen schreiben als Hausübung eine der Geschichten so um, dass die angesprochenen Rechte verwirklicht werden.</p>
Autorin	Patricia Hladschik, nach einer Idee von Susan Fountain, aus: Susan Fountain: Wir haben Rechte ... und nehmen sie auch wahr! Mühlheim: Verlag an der Ruhr, 1996. Seite 43 ff.
Online unter	www.politik-lernen.at/kinderrechteweltweit

KOPIERVORLAGE KINDERRECHTE WELTWEIT

Meine Mutter und mein Vater leben getrennt. Ich lebe bei meinem Papa und darf meine Mama nicht sehen. Manchmal ruft meine Mama mich an, aber das darf ich Papa nicht sagen, weil er dann wütend wird.

Wir leben in den Bergen und meine Schule ist sehr weit weg. Ich muss jeden Tag um fünf Uhr aufstehen und eine Stunde zum Bus gehen. Ich komme erst sehr spät am Abend nach Hause zurück. Manchmal muss ich dann noch auf dem Hof mitarbeiten. Ich schlafe immer sehr wenig und bin oft zu müde für die Hausübungen.

Ich bin zehn Jahre alt und habe sechs jüngere Geschwister. Mein Vater arbeitet die ganze Woche in der Stadt und meine Mutter muss den Garten und den Haushalt alleine versorgen. Nächstes Jahr werde ich nicht mehr zur Schule gehen, damit ich meiner Mutter im Haushalt helfen kann. Ich bleibe zu Hause bei den Geschwistern. Dann kann meine Mutter ein paar Stunden arbeiten gehen und wir haben mehr Geld.

In unserem Dorf gibt es keinen Brunnen. Wir müssen zwei Kilometer gehen, bis wir zu einem Brunnen kommen, wo es frisches Wasser gibt.

Meine Eltern haben kein Geld für einen Arzt. Darum hat niemand gemerkt, dass ich eine schlimme Krankheit habe. Jetzt sehe ich fast nichts mehr.



Vor zwei Jahren sind wir in dieses Land gekommen. Weil die Menschen hier meinen richtigen Namen nicht verstehen, nennen sie mich Franziska. Ich mag Franziska nicht.

In meiner Schule werden wir in einer anderen Sprache unterrichtet. Wir dürfen unsere eigene Sprache nicht verwenden. Auch in den Pausen dürfen wir uns nicht in unserer Sprache unterhalten. Die anderen lachen uns alle aus, weil wir ihre Sprache nicht gut können.

Meine Familie wohnt in einem sehr kleinen Haus ohne Wasser und ohne Strom. Meine Mama und mein Papa sparen Geld, damit wir das Haus verbessern können. Aber ich möchte lieber keinen Strom, sondern einmal das Meer sehen. Wasser möchte ich schon, damit ich nicht immer so viele Eimer tragen muss.

Ich bin blind. Früher hat mich meine große Schwester mit in die Schule genommen, aber jetzt ist sie 15 Jahre alt und muss arbeiten gehen. Ich möchte gerne weiterhin der Lehrerin zuhören, aber alleine kann ich nicht in die Schule gehen und niemand hat Zeit, mich zu begleiten.

Ich arbeite jeden Tag zehn Stunden in der Wollfabrik. Jetzt bin ich 14 Jahre alt und mein Chef will, dass ich länger arbeite, weil ich schon groß bin.

Meine Eltern haben einen Beruf, in dem sie viele Reisen machen. Deshalb gehe ich seit ein paar Jahren in ein Internat. Ich will aber nicht mehr. Ich möchte zu Hause wohnen, ich bin alt genug, um mich ein paar Tage alleine zu versorgen. Aber meine Eltern wollen mir das nicht erlauben.

In meiner Klasse ist ein neues Mädchen. Ich mag sie sehr gerne und wir verstehen uns gut. Letzte Woche hat sie mich besucht. Jetzt wollen meine Eltern, dass ich sie nicht mehr sehe, weil sie ein Kopftuch trägt.

4 Kinder und Jugendliche, die für ihre Rechte kämpfen

4.1 DIE WELTBEWEGUNG DER ARBEITENDEN KINDER UND IHR KAMPF UM DAS RECHT AUF ARBEIT

Kinderarbeit ist trotz eindeutiger Verbotsbestimmungen eine Realität. Laut Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) arbeiten weltweit etwa 218 Millionen Kinder und Jugendliche zwischen fünf und 17 Jahren, wenn man legale Beschäftigung und ausbeuterische Arbeit zusammenzählt. Aktuell geht die ILO von 152 Millionen KinderarbeiterInnen aus, also Buben und Mädchen, die unter Bedingungen arbeiten, die ihre Menschenwürde verletzen und sie in ihrer persönlichen Entwicklung beeinträchtigen.

Eine aus menschenrechtlicher Sicht logische Forderung könnte daraus folgend ein Verbot der Kinderarbeit sein, um den Kindern und Jugendlichen altersgemäßes Aufwachsen und Schulbildung zu ermöglichen. Bei genauerer Betrachtungsweise stellt sich jedoch heraus, dass diese Forderung nicht in jedem Fall im Interesse und zum Wohle der Kinder ist. Deshalb fordern KinderrechtsexpertInnen seit längerem eine differenzierte Sichtweise und kontextbezogene Lösungen. Und auch manche Kinder und Jugendliche selbst wehren sich gegen ein pauschales Verbot der Kinderarbeit. Ihrer Meinung nach müsste die ILO ihren Zugang zu Kinderarbeit stärker den Realitäten anpassen und konsequenter als bisher einen kinderrechtlichen Ansatz verfolgen. Dazu gehören auch, dass arbeitende Kinder in Entscheidungsprozesse einbezogen werden müssen. Die Kinderrechtskonvention unterstützt die Wünsche der arbeitenden Kinder und Jugendlichen, indem sie das Verbot der Kinderarbeit nur auf „ausbeuterische“ Kinderarbeit bezieht.

Die Weltbewegung der arbeitenden Kinder

Bereits in den 1970er-Jahren hat sich in Lateinamerika eine Bewegung arbeitender Kinder gebildet, in den 1990er-Jahren folgten Gruppierungen in Afrika und Asien. Entstehungsgeschichten und Strukturen der Initiativen und Gruppierungen sind so unterschiedlich wie die Lebensbedingungen und Notlagen der Kinder in den verschiedenen Ländern. Trotzdem hat sich inzwischen eine Weltbewegung der arbeitenden Kinder herausgebildet, die gemeinsame Ziele verfolgt. Über alle Kontinente hinweg fordern die Kinder Respekt und Anerkennung ihrer Arbeit, Mitbestimmungsmöglichkeiten in allen sie betreffenden Belangen sowie die Anerkennung ihrer Menschenrechte.

Allen Bewegungen gemeinsam ist die Ablehnung des Verbots der Kinderarbeit. Die Kinder wollen als arbeitende Kinder mit eigenen Rechten anerkannt werden, sie wollen ihre Familien unterstützen. Viele von ihnen finanzieren sich auch ihre Schulbildung mit ihrer Arbeit. Was sie jedoch ablehnen, ist die Ausbeutung ihrer Arbeit. Sie treten für menschenwürdige Arbeitsbedingungen und für Maßnahmen gegen Armut ein, um die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Sie sind keinesfalls für verpflichtende Arbeit für alle Kinder, sie treten jedoch für das Recht, sich für eine Arbeit zu entscheiden, ein.

Nichtsdestotrotz stehen sie damit im Widerspruch zu internationalen Bestimmungen (z.B. Bestimmungen gegen Kinderarbeit der ILO, Verbote von Kinderarbeit in nationalen Verfassungen etc.). Die Forderungen stehen aber auch im Widerspruch zu gängigen, vor allem westlichen Vorstellungen von Kindheit als einer geschützten Lebensphase, die von Erwachsenen angeleitet wird, und in der Kinder nicht als tragender Teil der Gesellschaft wahrgenommen werden.

Was die Kinderrechtsbewegung der arbeitenden Kinder auszeichnet, ist die Tatsache, dass hier Kinder als Experten und Expertinnen in eigener Sache zu Wort kommen, die ihre Rechte selbst wahrnehmen und eigene Rechte formulieren. Wenngleich in diesen Bewegungen auch Erwachsene oder ältere Jugendliche engagiert sind, welche die Kinder unterstützen, so sind sie doch in einem sehr hohen Maß von Kindern (mit-)bestimmt.

Das erste Welttreffen der arbeitenden Kinder fand 1996 in Indien statt, danach fanden Treffen in Peru (1997), Senegal (1998), Italien (2002), Deutschland (2004) und wiederum in Italien (2006) statt. In den letzten Jahren spielt sich die weltweite Vernetzung der Kinder und Jugendlichen eher im Internet ab. Die Abschlusserklärung des ersten Treffens in Kundapur (Indien) im Dezember 1996 gilt bis heute als Richtlinie der Weltbewegung der arbeitenden Kinder und Jugendlichen.

Informationen zur Bewegung der arbeitenden Kinder und den Länderbewegungen auf der Website von Pronats, dem deutschen Verein zur Unterstützung arbeitender Kinder und Jugendlicher: www.pronats.de

Abschlussklärung des ersten Welttreffens der arbeitenden Kinder und Jugendlichen

- 1 Wir wollen, dass unsere Probleme, unsere Vorschläge, Bemühungen und Organisationen beachtet und anerkannt werden.
- 2 Wir sind gegen den Boykott von Waren, die von Kindern gemacht wurden.
- 3 Wir wollen Respekt und Sicherheit für uns und die Arbeit, die wir leisten.
- 4 Wir wollen Unterricht, in dem wir etwas über unsere Situation und für unser Leben lernen.
- 5 Wir wollen eine Berufsausbildung, die unseren Fähigkeiten und unserer Lebenssituation entspricht.
- 6 Wir wollen eine gute Gesundheitsversorgung, die für arbeitende Kinder zugänglich ist.
- 7 Wir wollen bei allen Entscheidungen gefragt werden, die uns betreffen, egal ob diese Entscheidungen in unseren Städten, Dörfern, unseren Ländern oder international getroffen werden.
- 8 Wir wollen, dass die Ursachen für unsere Situation, vor allem die Armut, benannt und bekämpft werden.
- 9 Wir wollen, dass auf dem Land Lebensmöglichkeiten erhalten oder geschaffen werden, so dass Kinder nicht in Städte abwandern müssen.
- 10 Wir sind gegen Ausbeutung unserer Arbeit, wir wollen in Würde arbeiten und Zeit zum Lernen, Spielen und Ausruhen haben.

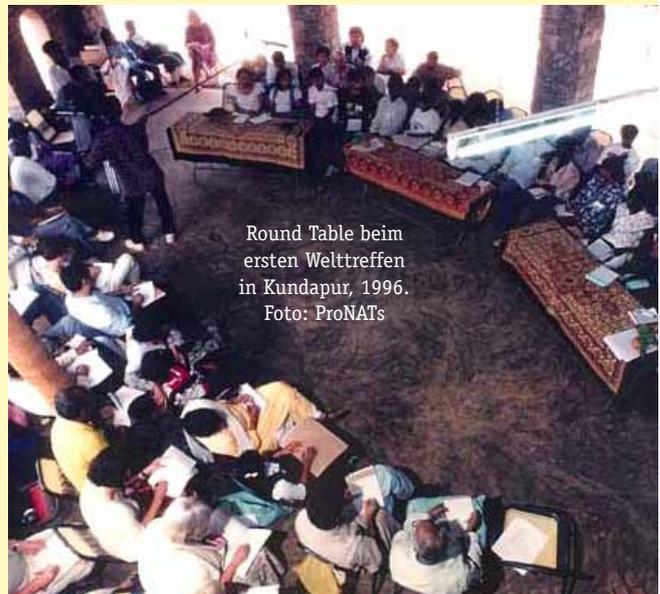
Quelle: www.pronats.de/materialien/deklarationen

9. Dezember: Welttag der arbeitenden Kinder

Der Tag wurde 2006 in Erinnerung an den 9. Dezember 1996 beschlossen, an dem erstmals arbeitende Kinder aus aller Welt, die sich in Kundapur (Indien) versammelt hatten, mit einer gemeinsamen Erklärung an die Öffentlichkeit traten.

Die Erklärung von Kundapur gilt als Beginn der weltweiten Bewegung der arbeitenden Kinder.

Im Unterschied zum Internationalen Tag gegen Kinderarbeit am 12. Juni (ausgerufen von der Internationalen Arbeitsorganisation) handelt es sich beim Welttag der arbeitenden Kinder um eine Initiative der Kinder und Jugendlichen selbst.



Round Table beim ersten Welttreffen in Kundapur, 1996.
Foto: ProNATs

Arbeit und Schule

Es ist ein verbreitetes Vorurteil, dass Kinderarbeit und Bildung sich widersprechen. Ein beträchtlicher Teil der arbeitenden Kinder geht zur Schule, viele finanzieren sich den Schulbesuch durch Arbeit und statistisch lässt sich nicht belegen, dass Länder mit weniger Kinderarbeit immer auch höhere Schulbesuchsquoten haben. In jedem Fall haben auch arbeitende Kinder ein Recht auf Bildung und fordern dieses ein, d.h. sie wollen Arbeit, die es ihnen erlaubt, eine Schule zu besuchen und vielfach wollen sie Lerninhalte, die ihnen helfen, ihre Arbeit besser zu verrichten. Deshalb gibt es inzwischen immer mehr Initiativen, die versuchen, eine Vereinbarkeit von Arbeit und Schule herzustellen, indem sich z.B. ihre Unterrichtszeiten und -orte an die Lebenswirklichkeit der Kinder anpassen und sicherstellen, dass der Lehrplan sich an den Bedürfnissen der Kinder orientiert.

Ein Vorzeigeprojekt wird rückgängig gemacht

Als großer Erfolg der arbeitenden Kinder wurde 2014 ein Gesetz gefeiert, das die Union der arbeitenden Kinder und Jugendlichen Boliviens (UNATSO) mit der Regierung Boliviens verhandelt hatte. Das Gesetz vom 3. Juli 2014 regelte die Arbeit der Kinder in einer Weise, die ihre Lebensumstände beachtete und ihre Rechte ernst nahm. Es differenzierte zwischen verschiedenen Formen von Arbeit.

- Arbeit, die Kinder gemäß bäuerlicher, indigener oder afroamerikanischer Traditionen in der familiären und kommunitären Gemeinschaft ausüben, wurde ungeachtet des Alters als legitim anerkannt.
- Arbeit, die Kinder selbstständig ausüben, wurde ab dem Alter von zehn Jahren erlaubt.

- Arbeit, die in Abhängigkeit von einem Arbeitgeber stattfindet, wurde an das Mindestalter von 12 Jahren geknüpft.
- Gefährliche Arbeiten, die Kindern schaden können, wurden verboten.

Die neue Regelung trug zum Schutz der arbeitenden Kinder vor Ausbeutung und Gewalt bei, indem sie ausdrücklich betonte, dass jegliche Arbeit auf dem freien Willen der Kinder beruhen sowie unter Bedingungen stattfinden musste, die ihre Menschenwürde, ihre Gesundheit und ihr Recht auf Bildung gewährleisten. Außerdem wurde den Kindern bei gleichwertiger Arbeit gleicher Lohn wie Erwachsenen garantiert.

Das Gesetz trug zu einer intensiven Debatte rund um das Thema Kinderarbeit bei und wurde von Medien und Politik teilweise scharf kritisiert, weil es das Verbot der Kinderarbeit missachtete. Aus der Sicht der Kinder trug es jedoch den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen in besserer Weise Rechnung als ein Verbot.⁶

Das Gesetz wurde im Jahr 2018 – nach Einschätzung von ProNATs auf Druck der USA und der ILO – in seinem Kern abgeändert. Das neue Gesetz streicht alle gesetzlichen Schutzmechanismen für die Arbeit von Kindern unter 14 Jahren, was einem allgemeinen Verbot gleichkommt und aus Sicht der Betroffenen ausbeuterischer Kinderarbeit in dieser Altersgruppe Vorschub leistet.⁷

> TIPP LESEN

Am Werk Manfred Liebels lässt sich der Fortschritt im Kinderrechtsdiskurs (ausgehend von seinen Arbeiten zu Kinderarbeit) exemplarisch nachvollziehen.

- **Kinder und Gerechtigkeit. Über Kinderrechte neu nachdenken.** Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2013. 278 Seiten.
- **Kinderinteressen. Zwischen Paternalismus und Partizipation.** Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2015. 393 Seiten.
- **Postkoloniale Kindheiten. Zwischen Ausgrenzung und Widerstand.** Weinheim, Basel: Beltz Juventa, 2017. 211 Seiten.

6 Informationen zum Gesetz und zu UNATSBO:
www.pronats.de/home/news/bolivianisches-gesetz
www.pronats.de/home/news/unatsbo-erklaerung

7 Presseerklärung von ProNATs:
www.pronats.de/news/bolivien-gibt-auf

> METHODENTIPP: KINDERARBEIT

Auf der Seite von ProNATs finden Sie häufig gestellte Fragen zu Kinderarbeit, die sich als Impulsfragen für den Unterricht eignen, u.a.:

- Sind Kinder aufgrund ihres Entwicklungsstands fähig, ihre Interessen zu artikulieren und verantwortlich Entscheidungen zu treffen? Und wenn ja, ab welchem Alter?
- Spielt man mit einer positiven Einstellung zu Kinderarbeit nicht wirtschaftlichen Ausbeutern von Kindern in die Hände?
- Sind in den Kinderbewegungen nicht bloß Kinder organisiert, denen es ohnehin nicht so schlecht geht mit ihrer Arbeit?
- Ist es nicht so, dass Kinderbewegungen von Erwachsenen manipuliert werden?

www.pronats.de/informationen/faqs

> METHODENTIPP: KINDERARBEIT IN ÖSTERREICH

Kinderarbeit gibt es nicht nur in ärmeren Ländern. Auch österreichische Kinder und Jugendliche arbeiten. Ungefähr 180.000 Jugendliche sind als Lehrlinge beschäftigt. Auch SchülerInnen gehen häufig einer Arbeit nach: Sie unterstützen im Haushalt, arbeiten auf dem Bauernhof oder im Geschäft der Eltern mit, helfen bei der Pflege von Angehörigen, tragen Zeitungen aus, sind als BabysitterInnen tätig oder geben Nachhilfe. Diese Tätigkeiten werden oft nicht als Arbeit bezeichnet, sondern als Nebenjob, Ferialjob, Aufbesserung des Taschengelds etc.

Machen Sie sichtbar, was Ihre SchülerInnen an Arbeit leisten.

- Wer hat regelmäßig einen Nebenjob?
- Wer arbeitet in den Sommerferien?
- Wer hilft im Haushalt oder in der Pflege von Angehörigen mit?

Lassen Sie die SchülerInnen alle Tätigkeiten, die sie als Arbeit betrachten, auf Kärtchen schreiben. Ordnen Sie die Kärtchen gemeinsam nach bezahlten und unbezahlten Tätigkeiten und diskutieren Sie das Ergebnis:

- Verrichten die SchülerInnen mehr bezahlte oder unbezahlte Arbeit?
- Arbeiten die Mädchen mehr als die Buben oder umgekehrt?
- Sind die Tätigkeiten alle freiwillig?
- Warum arbeiten die Jugendlichen?
- Bestimmen die Jugendlichen das Ausmaß der Arbeit selbst?

4.2 UNTERRICHTSBEISPIEL: MANUEL UND DIE ARBEIT

Dauer	1 bis 2 Stunden
Schulstufe	ab der 5. Schulstufe
Materialien	Kopien von Manuels Tagebucheintragungen (siehe Seite 17) Kopien der Kinderrechtskonvention (in kindgerechter oder in gekürzter Fassung) (Kopiervorlage und Kinderrechtskonvention unter: www.politik-lernen.at/manuelunddiarbeit)
Methoden	Kleingruppenarbeit, Rollenspiel, Diskussion
Kompetenzen	Urteilskompetenz, Methodenkompetenz, Sachkompetenz
Zielsetzungen	Die SchülerInnen festigen ihre Kenntnisse zum Thema Kinderrechte anhand des Rechts auf Bildung und des Verbots der Ausbeutung. Sie setzen sich differenziert mit dem Thema Kinderarbeit auseinander und lernen das Thema Kinderarbeit im Kontext zu betrachten.
Lehrplanbezug	Lehrplan GSK/PB (Sek I, 2016), 6. Schulstufe, Modul 9 (Politische Bildung): Gesetze, Regeln und Werte <ul style="list-style-type: none"> • Kinderrechte als persönliches Recht der SchülerInnen und auf verschiedene Lebenssituationen der Lernenden anwenden • Verletzungen der Kinderrechte im eigenen Umfeld und in verschiedenen Gesellschaften erkennen sowie Möglichkeiten ihrer Einhaltung und Durchsetzung diskutieren
Ablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Teilen Sie den Schülern und Schülerinnen Manuels Tagebuch aus und lesen Sie den Text gemeinsam durch. • Teilen Sie die Klasse in Kleingruppen. Jede Gruppe überlegt, wie die Geschichte weitergeht. Die SchülerInnen stellen sich vor, dass alle Beteiligten sich an einem Abend treffen und das Problem gemeinsam diskutieren, bis sie eine Lösung gefunden haben. • Diese Diskussion stellen sie in einem kurzen Rollenspiel dar. • Jede Gruppe präsentiert ihr Rollenspiel der gesamten Klasse. • Diskutieren Sie die unterschiedlichen Lösungen: Haben alle Gruppen ähnliche Geschichten erzählt, sind die Geschichten realitätsnahe oder utopisch, welche Gruppe hat sich warum für welche Lösung entschieden, gibt es Lösungen, die für alle Menschen in Manuels Familie gut sind? • Besprechen Sie mit der Klasse, welche Kinderrechte in Manuels Tagebuch angesprochen werden. <p>Erweiterungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stellen Sie den Schülern und Schülerinnen die Weltbewegung der arbeitenden Kinder vor (siehe dazu Kapitel 4.1 dieses Hefts) oder lassen Sie die SchülerInnen als Hausübung selbst recherchieren. <ul style="list-style-type: none"> – Wie viele Kinder arbeiten weltweit und warum? – Welche Forderungen erhebt die Weltbewegung der arbeitenden Kinder? – Warum fordern diese Kinder das Recht auf Arbeit? – Ist jede Art von Kinderarbeit schlecht? • Ist Kinderarbeit in Österreich erlaubt? <ul style="list-style-type: none"> – Wer unter den Schülern und Schülerinnen hat schon einmal gearbeitet? – Welche Tätigkeiten sind das? – Gibt es Tätigkeiten, die die SchülerInnen gerne ausführen würden, die ihnen aber rechtlich nicht erlaubt sind?
Autorin	Patricia Hladschik
Online unter	www.politik-lernen.at/manuelunddiarbeit

KOPIERVORLAGE: MANUELS TAGEBUCH

Manuel ist elf Jahre alt. Er geht seit vier Jahren in die Schule seines Dorfes in Nicaragua. Sein Lehrer lobt ihn immer für seine Leistungen. Er ist besonders gut im Schreiben und Lesen. Nächstes Jahr wird Manuel wie sein älterer Bruder bei der Kaffeeernte mithelfen. Sein Vater hat ihn schon angemeldet. Dann geht Manuel von November bis Jänner nicht zur Schule.

12. MAI

Heute ist Papa mit einer Überraschung nach Hause gekommen. Er hat mit seinem Chef gesprochen und ich darf schon nächstes Jahr bei der Kaffeeernte mithelfen, weil ich so kräftig bin. Mein Bruder Filipe hat ein bisschen das Gesicht verzogen, weil ich schon ein Jahr früher Geld verdienen werde als er.

15. MAI

Ich habe meinem Lehrer erzählt, dass ich schon groß genug für richtige Arbeit bin. Ich bin mir nicht sicher, ob er sich gefreut hat. Ich glaube, er ist traurig, wenn ich nicht in die Schule komme, weil ich immer gut aufpasse und alle Hausaufgaben mache. Aber ich bin nicht traurig. Vielleicht gibt mir Papa auch ein bisschen was von dem Geld, das ich verdiene, dann kann ich mir auch eine neue Hose kaufen wie Filipe. Oder Schuhe. Oder vielleicht kaufen wir gemeinsam Mama ein Geschenk.

20. MAI

Heute war mein Lehrer bei uns. Ich habe nicht gehört, was er mit meinen Eltern besprochen hat, weil sie mich hinausgeschickt haben, aber ich glaube, es hat etwas mit meiner Arbeit zu tun.

21. MAI

Heute hat Mama geweint. Ich glaube, sie hat mit Papa gestritten. Aber ich weiß nicht, ob es etwas mit mir zu tun hat.

25. MAI

Der Lehrer war schon wieder da. Dieses Mal hat Papa ganz laut mit ihm geredet und ich hab genau verstanden, was er gesagt hat. Der Lehrer soll sich nicht in unsere Angelegenheiten einmischen, weil er keine Ahnung hat, wie es ist, wenn man wenig Geld hat. Der Lehrer war auch ganz laut und hat gesagt, Papa soll an meine Zukunft denken. Ich fürchte mich ein bisschen vor der Schule morgen, hoffentlich ist der Lehrer jetzt nicht böse auf mich.

26. MAI

Mama und Papa haben in der Nacht ganz lange geredet. Sie haben geflüstert, damit wir nicht wach werden, aber ich habe alles gehört. Mama glaubt, dass es besser ist, wenn ich immer zur Schule gehe. Dann werde ich später vielleicht einmal eine gute Arbeit finden und mehr Geld verdienen. Das hat auch der Lehrer gesagt. Aber Papa hat gesagt, dass das nicht geht, weil wir jetzt Geld brauchen und nicht erst in fünf Jahren.

5. JUNI

Mama und Papa reden nicht viel miteinander. Ich glaube, Mama ist böse, weil Papa nicht auf den Lehrer hören will. Papa hat ihr heute Blumen mitgebracht. Ich habe ihr auch eine Freude gemacht, weil ich endlich aufgeräumt hab, aber sie schaut immer noch traurig aus.

6. JUNI

Papa hat wieder mit Mama geflüstert. Er hat gesagt, dass er nachgedacht hat. Wenn Filipe einverstanden wäre, könnten wir es schaffen, ohne dass ich arbeiten gehen muss. Da musste ich weinen, weil ich mich so geschämt habe. Mama und Papa haben mich getröstet und gesagt, dass alles gut werden wird. Aber ich kenn mich jetzt gar nicht mehr aus. Ich kann gar nicht mehr schlafen vor Aufregung. Darf ich jetzt doch nicht arbeiten gehen? Ich war doch so stolz. Warum fragt mich niemand, was ich möchte und warum erklären sie mir nicht alles genau? In ein paar Tagen beginnen die Ferien. Soll ich vorher noch mit dem Lehrer reden?

Und was sagt Filipe zu allem? Ich bin ganz verwirrt.



Bub bei der Kaffeeernte in Nicaragua.
Foto: Oscar Navarrette

4.3 UNTERRICHTSIMPULSE: GRETA THUNBERG UND DER KAMPF UM KLIMAGERECHTIGKEIT

Greta Thunberg, geboren 2003 in Stockholm ...

Recherchiert die Geschichte von Greta Thunberg und **gestaltet ein Plakat** mit den wichtigsten Eckdaten.

Erstellt eine Zeitleiste vom Beginn ihres Protests bis heute.

Beschreibt in eigenen Worten die Motivation von Greta Thunberg, sich für Klimagerechtigkeit einzusetzen.

Recherchiert und beschreibt in eigenen Worten, was Klimagerechtigkeit bedeutet.

Gibt es Kritik an Greta Thunbergs Engagement? **Recherchiert** und **gibt in eigenen Worten** die Argumente der KritikerInnen **wieder**.



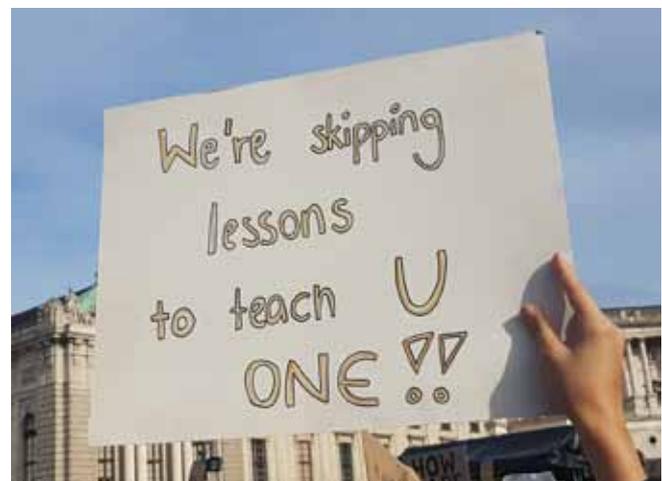
Transparente beim Earth Strike am 27. September 2019 in Wien. Fotos: Patricia Hladschik

Fridays for future (www.fridaysforfuture.at)

Die Meinungen zu Freitagsdemonstrationen und Klimastreik gehen auseinander. Die Streitfrage lautet: Was ist wichtiger, die Schulpflicht oder das Recht, für seine Zukunft auf die Straße zu gehen? Das Netzwerk Kinderrechte Deutschland sagt dazu: „Wer die Kinder aufgrund der allgemeinen Schulpflicht davon abhalten will zu streiken, missachtet die Grundrechte von Kindern.“⁸

Recherchiert: Welche Position vertritt das österreichische Bildungsministerium zu Freitagsdemonstrationen und Klimastreik?

Recherchiert und erstellt eine Pro- und Contra-Liste aus den Argumenten der BefürworterInnen und KritikerInnen.



Beschwerde vor dem UN-Kinderrechtsausschuss

Im September 2019 haben Greta Thunberg und 15 weitere Kinder Beschwerde vor dem Kinderrechtsausschuss der Vereinten Nationen eingereicht.⁹

Gibt die Argumente der Kinder und Jugendlichen in eigenen Worten **wieder**.

8 [www.netzwerk-kinderrechte.de/blog/details.html?tx_news_pi1\[news\]=243&cHash=620eb34179547b6f3ccaa152998df63a](http://www.netzwerk-kinderrechte.de/blog/details.html?tx_news_pi1[news]=243&cHash=620eb34179547b6f3ccaa152998df63a)

Vgl. dazu die UN-Organe (inkl. Kinderrechtsausschuss) vom September 2019: „States have the responsibility to protect and defend effectively the rights of environmental human rights defenders, including women, indigenous and child environmental defenders.“ (nur Englisch):

www.ohchr.org/en/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=24998&LangID=E

9 www.unicef.at/news/einzelansicht/greta-thunberg-und-15-weitere-kinder-reichen-beschwerde-vor-vereinten-nationen-ein

10 National Coalition (1999): Ökologische Kinderrechte. Das Recht des Kindes auf bestmögliche Entwicklung und Gesundheit, Bonn; S. 12.

Das Kinderrecht auf eine gesunde Umwelt

In den letzten Jahren hat der Begriff „ökologische Kinderrechte“ Eingang in die gesellschaftspolitische Diskussion um Kinderrechte gefunden. Verstanden wird darunter das „Recht eines jeden Kindes auf dieser Welt, in einer intakten Umwelt aufzuwachsen, ein gesundes Leben zu führen und positive Zukunftsperspektiven zu entwickeln“.¹⁰

Argumentiert wird dabei mit mehreren Artikeln der Kinderrechtskonvention, die einen direkten Bezug zu ökologischen Kinderrechten haben: „das Recht auf Leben“ (Artikel 6), „das Recht auf das höchstmögliche Maß an Gesundheit“ (Artikel 24) sowie „das Recht auf angemessene Lebensbedingungen“ (Artikel 27). Auch „das Recht des Kindes auf Bildung“ (Artikel 28) ist betroffen, weil gerade in manchen Ländern des Südens Umweltschäden das Risiko von ausbeuterischer Kinderarbeit steigen lassen und die Kinder von der Schule fernbleiben, um das Überleben der Familie mit abzusichern.

4.4 UNTERRICHTSIMPULSE: MALALA UND DAS RECHT AUF BILDUNG

Malala Yousafzai, geboren 1997 in Mingora ...

Recherchiert die Geschichte von Malala und **gestaltet ein Plakat** mit den wichtigsten Eckdaten.

Erstellt eine Zeitleiste und stellt dar, wie sich das politische Engagement Malalas entwickelt hat.

Beschreibt in eigenen Worten die Motivation von Malala, sich für das Recht auf Bildung einzusetzen.

Gibt es Kritik an Malalas Engagement? **Recherchiert** und **gibt in eigenen Worten** die Argumente der KritikerInnen **wieder**.

Malalas Rede vor den Vereinten Nationen

Am 12. Juli 2013, ihrem 16. Geburtstag, hielt Malala Yousafzai eine Rede vor den Vereinten Nationen. Die Vereinten Nationen haben diesen Tag zum Malala-Tag erklärt. Der Tag soll künftig jedes Jahr an das Recht aller Kinder auf Bildung (und besonders das von Mädchen) erinnern.

Im SWR Kindernetz ist Malalas Rede online gestellt samt englischsprachiger Abschrift sowie Übersetzung ins Deutsche.¹¹

Schaut euch die Rede Malalas gemeinsam an.

Gestaltet eine Redeanalyse auf einem Plakat. Beachtet dabei folgende Aspekte:

- Formale Aspekte (wer, wann, wo, warum)
- Redesituation (Ort und Zeit, Hintergrund)
- Inhalt der Rede (Thema, Kernaussagen)
- Absicht der Rednerin
- Aufbau der Rede und verwendete rhetorische Mittel
- Wirkung der Rede
- Persönliche Bewertung der Rede



Screenshot aus Malalas Rede vor den Vereinten Nationen am 12. Juli 2013.



Bild aus „Malala – Ihr Recht auf Bildung“. Foto: 20th Century Fox Home Entertainment

Malala – Ihr Recht auf Bildung

Dokumentarfilm, USA 2015, 87 Minuten

Ab 8 Jahren

Das Filmheft zu „Malala – Ihr Recht auf Bildung“ enthält neben didaktischen Hinweisen auch zehn Arbeitsblätter zur Vor- und Nachbereitung des Films sowie O-Töne von SchülerInnen, die den Film gesehen haben. Themen sind die Person Malala, Pakistan, Bildung, Frauenbild, Kritik an Malala, das Attentat, Leben in der Öffentlichkeit, Malalai von Maiwald, Filmanalyse. Das Heft ist als PDF zum Download bereitgestellt.

www.schulkino.at/film-details/malala-ihr-recht-auf-bildung.html

Recherchiert und vergleicht:

- Wie hat die Öffentlichkeit auf Malala reagiert und wie reagiert sie auf Greta Thunberg?
- Welche Bevölkerungsgruppen unterstützen die beiden und welche äußern Kritik?
- Stellt jeweils die Beweggründe beider Gruppen dar.

11 www.kindernetz.de/infonetz/politik/frauenrechte/malalarede/-/id=271614/nid=271614/did=286006/a46uoz/index.html

5 Best of Kinderrechte bei Zentrum polis

In zahlreichen polis Publikationen werden einzelne Kinderrechte oder die Kinderrechte in ihrer Gesamtheit angesprochen. Im Folgenden finden Sie eine Auswahl aus unserer Backlist mit den Bezügen zur Kinderrechtskonvention, die im jeweiligen Heft angesprochen werden.

polis aktuell:
Partizipation von Kindern und Jugendlichen
www.politik-lernen.at/pa_partizipation



Bezüge zur Kinderrechtskonvention
 Artikel 12: Die Meinung des Kindes
 Artikel 13: Meinungsfreiheit
 Artikel 15: Versammlungsfreiheit

polis aktuell: **Demokratie in der Schule**
www.politik-lernen.at/pa_demokratieinderschule



Bezüge zur Kinderrechtskonvention
 Artikel 12: Die Meinung des Kindes
 Artikel 13: Meinungsfreiheit
 Artikel 28: Erziehung und Bildung

polis aktuell: **Familie**
www.politik-lernen.at/pa_familie



Bezüge zur Kinderrechtskonvention
 Artikel 5: Rolle der Eltern
 Artikel 9: Trennung von den Eltern
 Artikel 10: Familienzusammenführung
 Artikel 18: Verantwortung der Eltern

polis aktuell: **Mobbing in der Schule**
www.politik-lernen.at/pa_mobbinginderschule



Bezüge zur Kinderrechtskonvention
 Artikel 2: Gleichbehandlung
 Artikel 16: Schutz der Privatsphäre
 Artikel 29: Bildungszwecke

polis aktuell: **Schulische Bubenarbeit**
www.politik-lernen.at/pa_bubenarbeit



Bezüge zur Kinderrechtskonvention
 Artikel 2: Gleichbehandlung
 Artikel 29: Bildungszwecke

polis aktuell:
Jugendliche im Konflikt mit dem Gesetz
www.politik-lernen.at/pa_jugendstrafvollzug



Bezüge zur Kinderrechtskonvention
 Artikel 37: Folter und Freiheitsberaubung
 Artikel 40: Jugendgerichtsbarkeit

Respektello/Respektella

Für alle Altersstufen

Die SchülerInnen bilden Kleingruppen.

- Jede und jeder erhält ein A4-Blatt und zeichnet eine Fantasiefigur darauf (Respektello/Respektella).
- Alle schreiben ihre Talente und guten Seiten auf Post-its. Diese kleben sie dann auf das A4-Blatt.
- Im nächsten Schritt werden weitere Zettelchen beschrieben – diesmal mit Fähigkeiten und positiven Eigenheiten der anderen Mitglieder der Kleingruppe. Die SchülerInnen kleben diese wertschätzenden Aussagen auf den Respektello oder die Respektella der betreffenden Person.
- In einem weiteren Schritt werden auch an Mitglieder der anderen Kleingruppen solche wertschätzenden Post-its verschenkt.
- Am Ende hat jede/r eine Figur voller Zettel, auf denen steht, was alles an ihm/ihr schätzens- und liebenswert ist.

Aus *polis* aktuell: Mobbing in der Schule: www.politik-lernen.at/pa_mobbinginderschule

Alltag, Schule, Freizeit: Wo sollten Kinder/Jugendliche eurer Meinung nach mehr zu sagen haben? Und was sagt ihr dazu?

Ab der 7. Schulstufe

- Die SchülerInnen überlegen in Kleingruppen eine kurze Geschichte zum Thema Mitreden/Beteiligung oder Nicht-Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Dafür bietet sich die Schule an, aber auch Plätze, an denen sich Jugendliche gerne aufhalten (z.B. Parks, Jugendzentrum).
- Zur Idee der Geschichte passend, machen sie mit einer (Handy-) Kamera fünf bis zehn Fotos, die als Bildgeschichte zusammen einen Sinn ergeben. Anschließend werden die Fotos entweder im normalen Fotoformat oder in größeren Formaten auf dem PC ausgedruckt.
- Die SchülerInnen gestalten eine Collage mit zu den Bildern passenden Sprech- bzw. Gedankenblasen, Erzähltexten, Kreativelementen usw.
- Präsentation in der Klasse
- Nachbesprechung: clustern und überlegen, was mit den Ergebnissen passieren soll (z.B. Ausstellung in der Schule)

Aus *polis* aktuell: Partizipation von Kindern und Jugendlichen www.politik-lernen.at/pa_partizipation

◀ Lehrkräften, die sich für das Thema Kinderrechte interessieren, könnte auch das gefallen ▶



polis aktuell 4/2018: Menschenrechte

Das Heft gibt einen Überblick zu Geschichte, Grundprinzipien

und zentralen Dokumenten der Menschenrechte. Weitere Schwerpunkte sind menschenrechtliche Spannungsfelder sowie Menschenrechtsbildung und das Handlungsfeld Schule.

www.politik-lernen.at/pa_menschenrechte



Gender. Gleichstellung. Geschlechtergerechtigkeit.

Wien: Edition *polis*, 2014. Leicht umsetzbare Vorschläge

für Schulprojekte und Unterrichtseinheiten. Das Thema wird aus unterschiedlichen Perspektiven, thematisch vielfältig und für verschiedene Altersgruppen aufbereitet.

www.politik-lernen.at/gender_gleichstellung



polis aktuell 1/2019: Demokratieverständnis

Welches Demokratieverständnis haben Menschen, die in

Österreich leben? Diese Ausgabe wurde gemeinsam mit dem SORA Institut erstellt und will dazu anregen, sich in der Schule mit den Themen Demokratie(verständnis) und Partizipation auseinanderzusetzen.

www.politik-lernen.at/pa_demokratieverstaendnis

6 Literatur, Materialien, Links

6.1 WER MACHT WAS?

ARGE Partizipation: Setzt sich im Auftrag der LandesjugendreferentInnenkonferenz für Kinder- und Jugendbeteiligung ein. Die Website bietet allgemeine Informationen und gute Leitfäden zur Umsetzung von Partizipationsprojekten.

www.jugendbeteiligung.at

ECPAT Österreich: Weltweit tätiges Netzwerk gegen sexuelle Ausbeutung und Kinderhandel. ECPAT Österreich bietet Jugendlichen die Möglichkeit zur aktiven Beteiligung an Planung und Umsetzung von Aktivitäten zum Kinderschutz.

www.ecpat.at

Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche: Jedes Kind hat das Recht auf Prozessbegleitung, wenn es Opfer einer Straftat geworden ist. Die im Jahr 2013 eingerichtete Fachstelle unterstützt Kinder und Jugendliche sowie ihre Eltern und Bezugspersonen durch juristische und psychosoziale Begleitung. Eine Website-Rubrik in leicht verständlicher Sprache erklärt die Zielsetzungen jugendgerecht.

www.pb-fachstelle.at

Kinder- und Jugendanwaltschaften (KiJA): Weisungsfreie Einrichtungen zur Wahrung der Interessen von Kindern und Jugendlichen in jedem Bundesland. Sie arbeiten parteilich für junge Menschen, vermitteln und bieten Unterstützung in schwierigen Situationen.

www.kija.at

Kinderrechtsseite des Bundes: Informationen zum Stand der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention, zum Monitoring sowie zu aktuellen kinderrechtlichen Entwicklungen.

www.kinderrechte.gv.at

Netzwerk Kinderrechte Österreich: Unabhängiges Netzwerk von Kinderrechte-Organisationen und -Institutionen zur Förderung der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Österreich.

www.kinderhabenrechte.at

Österreichische Bundesjugendvertretung (BJV): Gesetzlich verankerte Interessenvertretung von über 50 Kinder- und Jugendorganisationen. Die BJV bündelt die Interessen junger Menschen und verschafft ihnen Gehör.

www.bjv.at

Rat auf Draht: www.rataufdraht.at

Stoptline: Meldestelle im Internet für Kinderpornografie gemäß § 207a Strafgesetzbuch und NS-Wiederbetätigung gemäß Verbots- und Abzeichengesetz u.a.

www.stoptline.at

UNICEF: Auf der österreichischen Website finden sich Informationen zur Situation der Kinder sowie deutschsprachige Unterlagen zur Kinderrechtskonvention.

www.unicef.at/kinderrechte.html

6.2 VIDEOS FÜR KINDER UND JUGENDLICHE



Kinderrechte in 5 Minuten erklärt (5,20 Min., 2014)

Die JugendbotschafterInnen der Caritas Vorarlberg Anna, Ella und Berfin erklären die UN-Kinderrechtskonvention.

www.youtube.com/watch?v=3UnTBwQi4vI

Kinderrechte erklärt für Kinder ab 8 Jahren

Film von UNICEF Deutschland, der die UN-Kinderrechtskonvention anschaulich darstellt und erklärt, welche Rechte Kinder und Jugendliche haben – zum Beispiel das Recht auf Gleichheit, Bildung oder auch das Recht auf Spiel und Freizeit.

www.youtube.com/watch?v=pXUaxFs4ocM

Respekt für meine Rechte.

Zehn Kinderrechte kurz erklärt

Zehn Spots à eine Minute im KiKa von ARD und ZDF zu: Recht auf Gleichheit, Recht auf Gesundheit, Recht auf Bildung, Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre, Recht auf elterliche Fürsorge, Recht auf Meinungsäußerung und Information, Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht, Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt, Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe. Neben den Kurzfilmen gibt es auch ein Begleitmaterial zum Download.

www.kika.de/erwachsene/begleitmaterial/themenschwerpunkte/kinderrechte/zehn-kinderrechte-kurz-erklart-unterrichtsmaterial102.html

6.3 (UNTERRICHTS-)MATERIALIEN

Compasito: Der Klassiker des Europarats zur Menschenrechtsbildung mit jungen Menschen von 6 bis 13 Jahren. 42 praktische Aktivitäten sensibilisieren für die Wahrnehmung von Menschenrechtsthemen in der eigenen Umwelt. www.compasito-zmrb.ch

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen – Kinderrechtskonvention. Wien, 6. Aufl. 2019.

Die Broschüre zur Entstehung der Kinder- und Jugendrechte samt Text der Kinderrechtskonvention im Original und in einfacher Sprache wurde neu aufgelegt.

www.bmfj.gv.at/service/publikationen > Jugend

Dossier Kinderrechte der Demokratiewebstatt des Österreichischen Parlaments

Einführende Informationen zum Thema Kinderrechte in Österreich und weltweit, auch als E-Book downloadbar.

www.demokratiewebstatt.at/thema/themakinderrechte

Kinderrechte-Materialien der Kinderfreunde

- Workshop-Tool für Schulklassen
- Workshop-Tool für Elternabende
- Workshop-Tool für Familien
- Kinderrechte-Partysset

www.kinderfreunde.at/Ueber-uns/Grundsatzprogramm/Kinderrechte

Menschenrechte: Materialien für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen und Erwachsenen

Die Broschüre des Deutschen Instituts für Menschenrechte enthält ein Modul zum Thema „Kinderrechte und Partizipation“ mit einführenden Informationen und Unterrichtsvorschlägen.

www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsbildung/bildungsmaterialien/mr-bm/#c18817

terre des hommes – Hilfe für Kinder in Not

Schulseite von terre des hommes mit Materialien und Tipps für den Unterricht.

www.tdh.de/schule

Unterrichtsbeispiele zu Kinderrechten

In der Praxisbörse von Zentrum *polis* finden Sie Unterrichtsbeispiele für alle Schulstufen.

www.praxisboerse.politik-lernen.at > Kinderrechte

UNICEF: Für jedes Kind, jedes Recht – Unterrichtsmaterial zur Vermittlung von Kinderrechten

Allgemeine Einführung zu Kinderrechten für SchülerInnen von 8 bis 14 Jahren, entwickelt im Rahmen der World's Largest Lesson. Eine Verknüpfung zu den SDGs bettet das Unterrichtsmaterial in den Kontext der Nachhaltigkeit ein.

www.unicef.at/kinderrechte-oesterreich/unicef-im-unterricht

6.4 KINDERRECHTSLEKTÜRE FÜR JUNGE MENSCHEN

Kinderrechte-Zeitung: Die kostenlose Kinderrechtezeitung der KiJA OÖ erscheint zweimal jährlich und bereitet aktuelle Themen aus kinderrechtlicher Sicht auf. Sie richtet sich abwechselnd an LeserInnen ab 6 und 12 Jahren.

www.kija-ooe.at/140.htm



Nina Horaczek, Sebastian Wiese:

Wehrt euch! Wie du dich in einer Demokratie engagieren und die Welt verbessern kannst. Wien: Czernin Verlag, 2019. 229 Seiten.

Für Jugendliche ab 15 Jahren

Das Buch enthält eine Beschreibung der wichtigsten sozialen Bewegungen, die erfolgreich für ihre Rechte gekämpft haben, erklärt die Konzepte von Solidarität, Widerstand und Zivilcourage, holt mutige Menschen vor den Vorhang und zeigt Möglichkeiten der Beteiligung auf: Wo können wir eine Demonstration anmelden? Wie kannst du dich in deiner Stadt, in der Schule, an der Universität oder im Beruf politisch engagieren? Warum soll man überhaupt wählen gehen? Und was ist direkte Demokratie überhaupt?



Barbara Sternthal: **Mein Recht, dein Recht. Österreichisches Recht für Kinder und Jugendliche.** Wien: Manz Verlag, 2017. 128 Seiten.

Für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren

Was ist erlaubt und was verboten? Welche Rechte und welche Pflichten habe ich überhaupt? In drei Kapiteln zu den Bereichen Familie, Schule und Freizeit werden diese Fragen verständlich und nahe an den Interessen und Bedürfnissen 10- bis 14-Jähriger beantwortet.



Anne-Katrin Schade, Lukas Maximilian Hüller: **Kinder, das sind eure Rechte.**

Stuttgart: Gabriel/Thienemann Verlag, 2016. 104 Seiten.

Für Jugendliche ab 10 Jahren

Das Buch stellt die zehn wichtigsten Kinderrechte vor. Entstanden ist es aus einem Projekt der Künstlergruppe „Child of Play“, die mit Kindern gemeinsam ein Dorf der Kinderrechte in Bad Hall errichtet hat. Von dort stammen die schönen Illustrationen, die das Buch – zusammen mit den vielen O-Tönen von Kindern und Jugendlichen – zu einem lebendigen Lese- und Bilderbuch machen.

PARTIZIPATION

... Partizipation kann auf unterschiedliche Weise geschehen: ein Mittel sind direktdemokratische Instrumente wie Wahlen, Volksbegehren, Volksabstimmung oder Volksbefragung ...

Die Teilnahme an Demonstrationen oder Streiks ist eine andere Form von Partizipation, in jedem Fall geht es aber darum, nicht nur zuzuschauen, sondern aktiv zu werden.

Partizipation kann dabei Unterstützung für die Regierenden bedeuten, ebenso aber auch Protest gegen sie.

Je mehr Menschen sich aktiv an Politik beteiligen, desto sichtbarer werden deren Interessen auch für politische Parteien und PolitikerInnen.

www.politik-lexikon.at/partizipation

KINDERRECHTE

Kinder und Jugendliche brauchen besonderen Schutz. Natürlich gelten die allgemeinen Menschenrechte auch für Kinder, die Kinderrechte berücksichtigen jedoch die Bedürfnisse und Lebenssituationen von Kindern in besonderem Maß.

Das „Wohl der Kinder“ steht im Mittelpunkt ...

Deshalb wurde 1989 die UN-Kinderrechtskonvention beschlossen. 1992 unterzeichnete Österreich dieses Abkommen, in dem die Rechte von Kindern und Jugendlichen (0-18 Jahre) genau festgelegt sind. Jeder Staat verpflichtet sich mit der Unterzeichnung, dass diese Rechte auch eingehalten werden.

www.politik-lexikon.at/kinderrechte-kinderrechtskonvention

Impressum

polis aktuell 7/2019: Kinderrechte

Herausgeber: Zentrum polis – Politik Lernen in der Schule, Helfferstorferstraße 5, 1010 Wien

T 01/42 77-274 44, service@politik-lernen.at, www.politik-lernen.at, Twitter: @Zentrum_polis

Autorin dieser Ausgabe: Patricia Hladschik

Dank an: Ingrid Ausserer, Helmut Sax, Elisabeth Schaffelhofer-Garcia Marquez, Dorothea Steurer

Grafische Elemente: freepik; Fotos auf dem Cover: ProNATs, Coole Schule, Zentrum polis, Patricia Hladschik, Erich Hussmann (© Sozialministerium), UNICEF Österreich.

Zentrum polis arbeitet im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Abteilung I/1 [Politische Bildung].

Projekträger: Ludwig Boltzmann Institut für Menschenrechte-Forschungsverein

